

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)

Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Str. 98 · 39112 Magdeburg



Für den AK Legale Suchtmittel:
Helga Meeßen-Hühne, LS-LSA

2018-02-09

Beratung im Landtagsausschuss Arbeit, Soziales und Integration am 14.02.2018

Tischvorlage

Petition Nr. 7-A/00063 – Suchtprävention; Sachstandsbericht

Vorbemerkung

Die Befassung mit der Tabakproblematik in diesem Umfang war nicht Bestandteil der ohnehin gut gefüllten Jahresplanung der LS-LSA im Jahr 2017.

- Der erhebliche Aufwand der Befassung mit der Tabakproblematik begann mit einem **Gespräch am 27.07.2016 über die Tabakprävention an Schulen in Sachsen-Anhalt** im Bildungsministerium Sachsen-Anhalt. Hintergrund war eine Anfrage von Prof. Feller vom Institut für Molekulare Medizin, Sektion Tumorbologie an der MLU Halle (S.) an die neue Gesundheitsministerin und den neuen Bildungsminister Sachsen-Anhalts. Anlass seiner Initiative war der Umstand, dass sich die höchsten Raucheranteile unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Daten des Mikrozensus 2013 (veröffentlicht im „Tabakatlas Deutschland 2015“ des DKFZ – Deutsches Krebsforschungsinstitut) zufolge in Ostdeutschland finden. Sachsen-Anhalt belegte 2013 bei den Raucherinnen und Rauchern zwischen 15 und 24 Jahren die bundesweiten Spitzenränge (36,4% der Jungen/Männer, 30,3% der Mädchen/Frauen).
- Damals wurde die Mitwirkung von **Prof. Feller im Arbeitskreis Legale Suchtmittel zur Tabakthematik geplant. Am 23.02.2017** erfolgte eine erste Diskussion hierzu im AK Legale Suchtmittel mit Beteiligung von Prof. Feller, MS Ref. 33 sowie dem LA für Verbraucherschutz (GBE Sachsen-Anhalt) statt.
- Zuvor, am **18.01.2017, informierte die LS-LSA das MS zur bisherigen Zusammenarbeit mit dem Landeselternrat** hinsichtlich der Tabakproblematik. Der Landeselternrat hatte einen diesbezüglichen Offenen Brief an MS und MB gerichtet.
- Danach erfolgte die **Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Dagmar Zoschke (DIE LINKE): Nichtrauchererschutz und Prävention gegen Tabakkonsum (KA 7/630)**. Für die Beantwortung arbeitete die LS-LSA dem MS umfangreich zu.
- In seiner Sitzung vom **01.06.2017 hat sich der AK Legale Suchtmittel unter Federführung der LS-LSA dann mit der durch Prof. Feller initiierten Petition Nr. 7-A/00063 – Suchtprävention** befasst und eine Stellungnahme dazu entwickelt, abgestimmt und im politischen Raum verbreitet.
- Die Ergebnisse dieser Diskussion haben Eingang gefunden in **die Erörterung des AK vom 12.12.2017 zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses der 24. Sitzung zu Drucksache 7/1184 „Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtrauchererschutz und Prävention verstärken**.

1. Zum Sachstand der Tabakprävention in Sachsen-Anhalt

Wie schon in der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Integration zum Ausdruck kam, bestehen in Sachsen-Anhalt Strukturen und Angebote zur Tabakprävention (s. auch Stellungnahme der LS-LSA hier: http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/data/mediapool/zuar_ka_nichtraucher-schutz_web.pdf)

Aus Sicht der LS-LSA zu nennen sind insbesondere folgende:

- **LS-LSA:**
 - **BZgA-KlarSicht-Parcours in der Kofferversion:** wird in Sachsen-Anhalt durch Fachkräfte für Suchtprävention u. Schulsozialarbeiter*innen häufig in Schulen und Jugendarbeit eingesetzt. Der fachgerechte Einsatz dieses Methodenrepertoires wurde als wirksam hinsichtlich der Einstellungen zu Alkohol- und Tabakkonsum evaluiert.
 - Der **Nichtraucherschulwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“** wird in Sachsen-Anhalt mit Förderung durch eine Krankenkasse und das Land flächendeckend den Schulen angeboten, mit landeseigenen Preisen, Kreativwettbewerb und Preisfeier, unterstützt durch die regionalen Fachkräfte. Mit verbesserter Werbung ließe sich die Teilnahmequote der Schulen mglw. steigern.
 - **BZgA-Länderprojekt „Auf dem Weg zur `rauchfreien` Schule“**, in Sachsen-Anhalt von 2004 – 2007: Materialien und Know-How sind weiterhin verfügbar, werden über die Fachstellen für Suchtprävention auch weiter angeboten, von den Schulen aber selten angenommen.
 - **Tabakentwöhnung durch zertifizierte Suchtberater*innen:** Die Nachfrage ist sehr gering, trotz erheblicher Öffentlichkeitsarbeit und anteiliger Finanzierung durch die GKV. Unter den neuen Bedingungen des Präventionsgesetzes ließe sich die Nachfrage mglw. durch gezielte ärztliche Präventionsempfehlungen beleben.
 - Darüber hinaus wird das Rauchen bei substanzbezogenen suchtpreventiven Aktivitäten immer einbezogen.

Die Koordination, Qualitätssicherung und Sicherung der Nachhaltigkeit erfolgt durch die LS-LSA im Rahmen ihres abgestimmten Aufgabenkontextes

- Der **Jugendschutzparcours „Stop & Go“** (Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media) enthält ebenfalls unter anderem ein Modul zu Suchtfragen
- Darüber hinaus gibt es **Angebote** einzelner Träger der **GKV**.
- Das **Nichtraucherschutzgesetz** Sachsen-Anhalt hat auch hierzulande die Rahmenbedingungen für den Nichtraucherschutz verbessert.

2. Zum Sachstand der inhaltlichen Befassung mit der Tabakprävention im AK Legale Suchtmittel

Die Stellungnahme des Arbeitskreises „Legale Suchtmittel“ Sachsen-Anhalt zur Petition „Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt dringend erforderlich“ wurde dem Ausschuss ja bereits zur Verfügung gestellt. Im Weiteren werden die inhaltlichen Schwerpunkte aktualisiert dargestellt. Einbezogen werden die **Ergebnisse der Beratung zum Landtagsbeschluss der 24. Sitzung zu Drucksache 7/1184 „Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherchutz und Prävention verstärken“**.

Im Wesentlichen stimmt der AK den Forderungen der genannten Petition zu. Die Petition greift **wichtige Aspekte aus den bekannten Wirkungszusammenhängen der Tabakprävention** auf. Die bundesweite Erfolgsgeschichte der Tabakprävention beruht nach einhelliger Experteneinschätzung auf einem Strategie-Mix („Policy-Mix“): Nichtraucherchutzgesetze, Steuer- und Preiserhöhungen, Werbebeschränkungen, allgemein die Verringerung der Zugriffsnähe, die Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und Konsum, Jugendschutzkontrollen, Weiterentwicklung, Evaluierung und Verstärkung der Verhaltensprävention orientiert an Risikokompetenz, Arbeit an der Imageveränderung des Rauchens usw.

Die einzelnen Aspekte der Petition werden nachfolgend nach Schwerpunkten zusammengefasst dargestellt.

2.1 Schulischer Raum und Suchtprävention

(Punkt 1 - Explizite Nennung von Suchtprävention im Landesschulgesetz, Punkt 5 - Bereitstellung von Lehrmaterialien und qualifiziertem Personal* in ausreichender Zahl)

- Der AK hält die **explizite Verpflichtung von Schulen zur Suchtprävention im Schulgesetz** für wichtig, um Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit zu gewährleisten. Dabei geht es um die Verpflichtung, Suchtprävention als Bestandteil des Gesamtkonzeptes ins Schulprogramm aufzunehmen. Die Wirkungserwartung an Gesundheitsförderung und schulische Befassung im Rahmen des Fächerkanons greift zu kurz. Die Erfahrung zeigt: Suchtprävention wird noch häufig nach dem „Feuerwehr-Prinzip“ betrieben. Wenn es aber einmal „brennt“, ist das Entwickeln besonnener und erfolgversprechender Strategien durch die hoch emotionalisierte Situation stark beeinträchtigt. Zumindest sollte eine Formulierung im Schulgesetz den Weg bereiten für eine entsprechende Verordnung o.ä. durch das Bildungsministerium.
- **Bereitstellung von Lehrmaterialien:** Der AK empfiehlt die Verlinkung mit Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA und anderem aus fachlich geprüften Quellen auf dem Landesbildungsserver.
- **Qualifiziertes Personal:** der AK unterstreicht die Notwendigkeit des **flächendeckenden Ausbaus der Fachstellen für Suchtprävention** für die externe Unterstützung von Schule dieser wurde ja bereits durch Bereitstellung von Landesmitteln grundsätzlich ermöglicht. Zu bedenken ist aber auch der **Ausbau an Fachkapazität in der Landesstelle:** Seit Jahren arbeiten wir auch für den schulischen Bereich (Stellungnahmen, Handreichungen, Zuarbeiten), haben sogar einen Zugang zum Landesbildungsserver zum Einstellen eigener Informationen. Allerdings ist mit der bestehenden Fachkapazität gerade bei Letzterem eine fachlich zufriedenstellende Arbeit nicht möglich.

2.2 Nichtraucherchutzgesetz Sachsen-Anhalt

(Punkt 2 - Striktes Tabak- (und Alkohol-)Verbot auf allen öffentlichen Spielplätzen im LSA)

- Das **Nichtraucherschutzgesetz** Sachsen-Anhalt ist etwa 10 Jahre alt und bildet den damaligen Konsens ab. Einiges hat sich in der Zwischenzeit verbessert, anderes ist neu aufgetreten (Bspw.

die enorme Rauchbelastung an Haltestellen). **Der AK empfiehlt eine Evaluation und ggf. Verschärfung**, bspw. beim Rauchverbot auf Spielplätzen, und die Einführung eines **generellen Rauchverbots in der Gastronomie**. Letzteres würde den Wettbewerbsdruck von den Wirten nehmen, Nichtraucher schützen und Kontrollen wesentlich erleichtern.

- Dem Landesverwaltungsamt wird insbesondere bezüglich der **Rauchfreiheit von Spielplätzen** eine Bestandsaufnahme relevanter bestehender Vorschriften in den Kommunen empfohlen. Damit verbunden werden soll eine **generelle Erhebung über Bußgelder**, die in diesem Zusammenhang verhängt wurden. Darüber hinaus möge das Land sich nachdrücklich für die Aufstellung und die Durchsetzung entsprechender Verbote auf den relevanten kommunalen Ebenen einsetzen und den Dialog hierzu mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen.

2.3 Empfehlung des AK zu weiteren Maßnahmen der Landesregierung

(u.a. Punkt 4 - Verbot der Tabakwerbung auf allen landeseigenen Flächen und Gebäuden u. entsprechende Aufforderung an Städte und Gemeinden.)

- Ein **Verzicht auf Tabakwerbung auf allen landeseigenen Flächen** und Gebäuden, öffentlich kommuniziert, wäre fachlich ein wichtiges Signal.
- Für **jugendschutzkonforme Testkäufe** gibt es in LSA eine besonders enge Durchführungsvorschrift seitens des Landes. Diese sollte überarbeitet werden, um die Durchführung von Testkäufen zu erleichtern.
- Derzeit ist für Sachsen-Anhalt die Herleitung von Konsumtrends kaum bis gar nicht möglich. Notwendig sind **repräsentative Erhebungen zum Substanzkonsum**, angelehnt an Bundeserhebungen.
- **Rahmenbedingungen auf Landesebene:** Die Voraussetzungen für die flächendeckende Einrichtung von Fachstellen für Suchtprävention wurden durch das Land bereits geschaffen. Derzeit bestehen 10 Fachstellen in neun Gebietskörperschaften, eine elfte soll im zweiten Quartal 2018 an den Start gehen.

2.4 Besondere Beachtung der Zielgruppe Mädchen und Frauen

(Punkt 3 - Landesweite Informationskampagne zur Problematik des Passivrauchens u. Punkt 6 – Verbesserung der Beratung von Schwangeren, z.B. auch durch Nichtraucherprämien für Schwangere)

- Empfohlen wird hier die **Orientierung an bestehenden Kampagnen und Materialien**, deren Nutzung für Sachsen-Anhalt ermöglicht bzw. intensiviert werden kann. Insbesondere erscheint eine Sensibilisierung für die Schädlichkeit des Passivrauchens wichtig. Die kostengünstige Realisierung unter Beteiligung der Landesmedienanstalt und der Offenen Kanäle wäre zu prüfen. Kontrovers wurde die Entwicklung landeseigener Kampagnen gesehen.
- Die **Recherche nach Ansätzen guter Praxis** ist notwendig (z.B. bei www.iris-plattform.de)
- TV- und Kino-Spots der **Cancer Society of Finland**
<https://www.youtube.com/watch?v=SPBQII5c9fw>
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat im Sommer 2016 die **Aktion „rauchfrei unterwegs“** initiiert zum Schutz von Kindern vor Tabakrauch im Auto: <http://www.drogenbeauftragte.de/themen/praevention-und-behandlung/rauchfrei-unterwegs.html>

- Der AK unterstreicht den **Nutzen, zuständige Akteure (beispielsweise Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen, Tafeln und Schulen) der Zielgruppe zu identifiziert** und bereits vorhandene Strukturen und Unterstützungssysteme einzubeziehen. Dabei scheinen globale Informationskampagnen eher wirkungslos zu sein. Beachtet werden sollte, dass die vertrauensvolle Beziehung zum stützenden professionellen Umfeld im weitesten Sinne dabei aber nicht gefährdet werden darf. Direkte Geldprämien sind den Trägern der GKV nicht möglich.

2.5 Bereitstellung von Finanzmitteln für die vorgeschlagenen Maßnahmen

(Punkt 7 (...) auch hinreichende Aufstockung der (Personal- und Sach-)Mittel, z.B. für die Landesstelle für Suchtfragen.)

- Die Personalausstattung der LS-LSA durch das Land ist seit 2005 unverändert (eine lfd. Referentin, eine Sachbearbeitung). Die Aufgabenbreite hat erheblich zugenommen, v.a. durch die zwischenzeitliche Entwicklung, Implementierung und Nachhaltigkeitssicherung evaluierter Konzepte zur Suchtprävention, die Beratung von Träger und Kommunen zur Etablierung von Fachstellen für Suchtprävention und die Auslotung von Chancen des Präventionsgesetzes. Eine weitere Sachbearbeitungsstelle würde die Sicherung der vorgenannten Aufgaben ermöglichen sowie die Chance der besseren Partizipation an Förderungen durch das Präventionsgesetz bringen.
- Der AK stellt fest, dass im Rahmen des Präventionsgesetzes grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung von Projekten im Bereich der Tabakprävention besteht. Allerdings ist die Konzepterarbeitung und die Pflege von Strukturen selbst nicht zuwendungsfähig. Angesichts der komplexen Thematik wäre eine Personalstelle für die Konzepterarbeitung notwendig. Diese könnte als Koordinierungsstelle die Aktivitäten unter einer Dachkampagne bündeln.

3. Zusammenfassende Einschätzung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte in der **24. Sitzung zu Drucksache 7/1184 folgenden Beschluss** gefasst:

„Die Landesstelle für Suchtfragen ist gebeten, im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes ein Konzept für ein Anreiz-, Interventions- und Begleitsystem zum Nichtrauchererschutz und Prävention für Kinder und Jugendliche und insbesondere Mädchen und Frauen zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass zuständige Akteure (beispielsweise Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen, Tafeln und Schulen) der Zielgruppe identifiziert und bereits vorhandene Strukturen und Unterstützungssysteme genutzt werden.“

Die konzeptionellen Überlegungen aus dem AK Legale Suchtmittel werden im Folgenden einbezogen.

- **Tabakkonsum ist nach wie vor eine Art "Schlüsselkonsum"** für weitere Suchtmittel und Verursacher vieler schwerer und kostenintensiver Erkrankungen. Zugleich lassen die gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöhten Krankheits- und Rauchprävalenzen vermuten, dass die Akzeptanz des Rauchens in LSA immer noch ausgeprägter ist als im Bundesdurchschnitt.
- Die **Novellierung des Nichtrauchererschutzgesetzes, die Verpflichtung der Schulen zur Suchtprävention sowie die Einführung** repräsentativer Landeserhebungen zum Substanzkonsum, angelehnt an Bundeserhebungen, werden empfohlen.
- Der AK Legale Suchtmittel schätzt ein: der **o.g. Beschluss greift zu kurz**: es kann nicht nur um Verhaltensprävention gehen. Die bundesweite Erfolgsgeschichte der Tabakprävention beruht

nach einhelliger Experteneinschätzung auf einem **Strategie-Mix („Policy-Mix“)** aus Verhältnis- und Verhaltensprävention im oben beschriebenen Sinne. Wesentliche Settings (z.B. Kindergärten, alle Schulformen, Kinder- und Jugendfreizeit, Sport) und Akteure (z.B. Ministerien, Einrichtungsträger, Kommunale Spitzenverbände) müssen in Planung und Umsetzung einbezogen werden.

- Im Rahmen des **Präventionsgesetzes** besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Förderung von Projekten im Bereich der Tabakprävention, aber nicht für die Konzepterarbeitung.
- Angesichts der komplexen Thematik wird angeregt, eine **Personalstelle für die Konzepterarbeitung** zu schaffen. Diese könnte als Koordinierungsstelle die Aktivitäten unter einer Dachkampagne bündeln.
- Auch um die Verhältnismäßigkeit zu anderen suchtpreventiven Aufgaben¹ zu wahren, erscheint die **Aufstockung der Personalausstattung der LS-LSA** durch das Land sinnvoll.
- Ein Konzept für Sachsen-Anhalt zu entwickeln und umzusetzen benötigt **öffentlichen und politischen Konsens**. Eine Expertenanhörung im Landtag o.ä. zu wirtschaftlichen Kosten, zu Nichtraucherschutzgesetzen im Bundesvergleich, zur Wirksamkeit von Ersatzstoffbehandlungen (z.B. Bupropion), zur Einschätzung von Shisha-Konsum u.ä. könnte die politische Willensbildung befördern.

13.02.2018, Helga Meeßen-Hühne

¹ Alkoholprävention, Cannabisprävention, Prävention exzessiver Mediennutzung, Maßnahmen zugunsten von Kindern aus suchtblasteten Familien, Suchtprävention im Ausbildungskontext, Frühintervention bei erstauffälligem Konsum u.a.; s. auch <http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/start/>